

## Beschlussvorlage 01/2019/0343

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	04.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>02.12.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>10.12.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>17.12.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

### **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020**

#### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen erhöht sich im HH-Jahr 2020 auf 46,40 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2020 wird auf 25,80 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

<b>Strategisches Ziel</b>	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und Entnahme von 700 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage sowie Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen auf 46,40 Euro je cbm Abwasser und des Gebührensatzes für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben auf 25,80 Euro je cbm Abwasser.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2020 vorgelegt (siehe Seite 8, 10, 17 und 18). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und den Behandlungskosten in den Kläranlagen (Reinigungskosten) zusammen. Die detaillierte Gebühreennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018 abgebildet.

Das HH-Jahr 2018 schließt mit einer Unterdeckung beim Betriebsergebnis in Höhe 1.639,06 Euro ab. Diese Unterdeckung wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage für diese Gebührenart verrechnet und wird somit aus diesem Gebührenhaushalt gedeckt. Zum 31.12.2018 weist die Gebührenaussgleichsrücklage einen Bestand von 4.012,31 Euro auf, der in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2020 einbezogen wird.

Durch den Ratsbeschluss vom 19.12.2018 wurde der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen für das HH-Jahr 2019 auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2018: 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm). Die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2019 sieht eine Unterdeckung von 2.800,- Euro beim Betriebsergebnis vor, die durch die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage aufgefangen wird.

Die Transportkosten werden sich ab dem HH-Jahr 2020 erhöhen. Das Abfuhrunternehmen hat eine Preiserhöhung zum 01.01.2020 vertragskonform von 22,34 Euro brutto auf 23,80 Euro brutto je cbm Fäkalschlamm angemeldet (plus 6,54 Prozent). Der Gebührengesamtsatz für das HH-Jahr 2020 liegt ein Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen von 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde, der aufgrund von Kostensteigerungen um 3,20 Euro je cbm Fäkalschlamm gegenüber dem Vorjahr angehoben werden muss. Einerseits ergeben sich Kostensteigerungen bei dem Transport des Fäkalschlammes, zum anderen erhöhen sich die Kosten bei der Reinigung und Entsorgung des Fäkalschlammes auf den Kläranlagen. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2020 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einer Unterdeckung in Höhe von 700,- Euro abschließen. Diese Unterdeckung kann mit der noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde dann zum 31.12.2020 noch ca. 500,- Euro betragen, die dann in die Gebührengesamtsatz für das HH-Jahr 2021 mit einfließen würde. Die weitere Entwicklung des Gebührensatzes ist abhängig von der Entwicklung der Reinigungskosten des Fäkalschlammes auf den Kläranlagen. Hier werden die Betriebsergebnisrechnungen für die HH-Jahre 2019 und 2020 weitere Erkenntnisse liefern.

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2020 wird ebenfalls aufgrund der feststehenden Steigerungen bei den Transportkosten sowie aufgrund der zu erwartenden Steigerungen bei den Reinigungs- und Entsorgungskosten um 1,60 Euro auf 25,80 Euro je cbm Abwasser angepasst (plus 6,61 Prozent).

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2020 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	Betrag	Menge
Ist-Erlöse HH-Jahr 2018	172.260,00 Euro	3.987,5 cbm
Ist-Kosten HH-Jahr 2018	173.899,06 Euro	3.987,5 cbm
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 (Unterdeckung)	- 1.639,06 Euro	3.987,5 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	5.651,37 Euro	
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	4.012,31 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2019	151.200,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2019	154.000,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2019 (Unterdeckung)	- 2.800,00 Euro	3.500,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	4.012,31 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019	1.212,31 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2020	162.400,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2020	163.100,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2020 (Unterdeckung)	- 700,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019	1.212,31 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020	512,31 Euro	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

Hauskläranlagen:	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Änderung
<b>Gebührensatz</b>	<b>43,20</b> €/cbm	<b>43,20</b> €/cbm	<b>46,40</b> €/cbm	<b>7,41%</b>
Transportkosten	22,34 €/cbm	22,34 €/cbm	23,80 €/cbm	6,54%
Reinigungskosten	21,27 €/cbm	21,66 €/cbm	22,80 €/cbm	5,26%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>43,61</b> €/cbm	<b>44,00</b> €/cbm	<b>46,60</b> €/cbm	<b>5,91%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 0,41</b> €/cbm	<b>- 0,80</b> €/cbm	<b>- 0,20</b> €/cbm	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 1.639,06</b> €	<b>- 2.800,00</b> €	<b>- 700,00</b> €	
<b>Gebührenaussgleichsrücklage</b>	<b>4.012,31</b> €	<b>1.212,31</b> €	<b>512,31</b> €	

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es werden erhöhte Kosten und Erträge für die dezentralen Entsorgung in Höhe von 163.100,00 € erwartet.